

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Zunahme illegaler Migration nach Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie entwickeln sich die Zahlen die illegale Einwanderung nach Baden-Württemberg betreffend (Beantwortung bitte unter Darstellung der Entwicklung der letzten sechs Monate, des Zeitpunkts, in dem die Landesregierung eines ggf. signifikanten Anstiegs illegaler Einwanderungen gewahr wurde sowie der daraus ggf. resultierenden Schlussfolgerungen sowie in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen)?
2. Welche Ursachen sieht sie für diese Entwicklung?
3. Ist ein Bericht der BILD-Zeitung vom 31. Oktober 2022, wonach die Schweiz gezielt illegale Flüchtlinge in Züge Richtung Deutschland setzte, ihren Erkenntnissen zufolge zutreffend?
4. Falls ja, befindet sich die Landesregierung im Austausch mit der Schweiz (Beantwortung bitte unter Darstellung der wesentlichen Inhalte und Ergebnisse dieses Austausches sowie ggf. noch durchzuführender Gespräche bzw. Maßnahmen)?
5. Welche sogenannte Push- und Pull-Faktoren sind aus ihrer Sicht ggf. ursächlich für die Migration aus den jeweiligen Herkunftsländern sowie nach Deutschland und insbesondere Baden-Württemberg?
6. Inwieweit liegen ihr Erkenntnisse über eine eingeschränkte Handlungsfähigkeit der Kommunen im Hinblick auf die unmittelbar vorangegangene Migrationsbewegung aus der Ukraine nach Baden-Württemberg vor?

7. Wie gedenkt die Landesregierung, diesem derzeit und künftig entgegenzuwirken, insbesondere angesichts des andauernden Krieges, der sinkenden Temperaturen und demnach einer erwarteten Zunahme der Fluchtbewegung aus der Ukraine?
8. Inwieweit setzt sich die Landesregierung – auch gegenüber der Bundesregierung – für ein härteres Vorgehen gegenüber illegalen Einwanderern ein?

5.12.2022

Dr. Rülke FDP/DVP

Begründung

Die BILD-Zeitung berichtete am 31. Oktober 2022 über eine steigende Anzahl von illegalen Einreisen nach Deutschland. Im Februar dieses Jahres wurden noch 3 842 illegale Flüchtlinge durch die Bundespolizei aufgegriffen, im September seien es bereits 12 701 gewesen. Ausweislich des BILD-Artikels soll dafür auch die an Baden-Württemberg grenzende Schweiz verantwortlich sein, die über Südeuropa illegal eingereiste Flüchtlinge gezielt in Züge Richtung Deutschland setzt; die BRD soll zugleich auch „Zielland Nummer eins“ der illegalen Migranten sein. Eine unkontrollierte Einwanderung gilt es nach Ansicht des Fragestellers vor dem Hintergrund beschränkter Kapazitäten der Grundversorgung in den Kommunen zu vermeiden.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. Januar 2023 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie entwickeln sich die Zahlen die illegale Einwanderung nach Baden-Württemberg betreffend (Beantwortung bitte unter Darstellung der Entwicklung der letzten sechs Monate, des Zeitpunkts, in dem die Landesregierung eines ggf. signifikanten Anstiegs illegaler Einwanderungen gewahr wurde sowie der daraus ggf. resultierenden Schlussfolgerungen sowie in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen)?*

Zu 1.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg kontinuierlich anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die in der PKS erfassten Straftaten gegen das Ausländerrecht bilden das sogenannte Hellfeld der Zuwanderungslage in Baden-Württemberg ab. Dabei entfällt das Gros der Gesamtfallzahlen auf die Straftatbestände der unerlaubten Einreise und des unerlaubten Aufenthalts¹.

Insofern weist die PKS für die Jahre 2017 bis 2021 nachfolgende Entwicklung aus:

Anzahl der Fälle in Baden-Württemberg	2017	2018	2019	2020	2021
Verstöße gg. AufenthG/AsylG/FreizügG EU gesamt ²	22.178	18.444	16.232	14.466	15.019
– darunter unerlaubte Einreise (Grenzübertritt) gem. § 95 I Nr. 3 AufenthG	8.165	5.410	4.673	4.733	4.660
– darunter unerlaubter Aufenthalt nach AufenthG	12.492	11.284	9.633	7.507	8.091
– davon bei erlaubter Einreise und gem. § 95 I Nr. 1 und 2 AufenthG	1.621	1.934	2.458	2.200	3.000
– davon bei nicht erlaubter Einreise und gem. § 95 I Nr. 1 und 2 AufenthG	10.622	9.054	6.823	5.088	4.914

Die Anzahl der insgesamt erfassten Straftaten gegen das Ausländerrecht ist im Fünfjahresvergleich, ausgehend vom Jahr 2017 bis zum noch pandemiegeprägten Jahr 2021, um 32,3 Prozent gesunken. Im Jahr 2021 liegen die einschlägigen Fallzahlen mit einem Anstieg um 3,8 Prozent leicht über dem Fünfjahrestiefstwert des Vorjahres.

Die Datenbasis der PKS für das Jahr 2022 steht bislang noch nicht für valide Aussagen zur Kriminalitätssituation zur Verfügung. Im Zuge qualitätssichernder Maßnahmen werden derzeit die Daten beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg überprüft und aufbereitet. Für das Jahr 2022 können im Sinne der Anfrage Trendaussagen getroffen werden.

Im Jahr 2022 zeichnet sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bislang jeweils ein Anstieg bei den dargestellten Deliktsbereichen ab. Bei Betrachtung der Tatverdächtigen von ausländerrechtlichen Straftaten insgesamt, verteilt sich die Zunahme bislang zuvorderst auf Personen afghanischer, syrischer sowie türkischer Staatsangehörigkeit.

2. Welche Ursachen sieht sie für diese Entwicklung?

Zu 2.:

Unter Berücksichtigung des zu Frage 1 bereits dargestellten Trends, kann ein Anstieg der illegalen Einreisen in Baden-Württemberg im Jahr 2022 konstatiert werden. Dabei liegen die illegalen Einreisen über die deutsch-französische Grenze ganzjährig auf einem gleichbleibenden Niveau. An der deutsch-schweizerischen Grenze sind dagegen steigende Einreisezahlen zu verzeichnen. Die Ursachen hierfür können vielschichtig sein. Unter anderem wohl aufgrund verstärkter Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze wählen illegal einreisende Personen, die sich in Österreich befinden, nunmehr verstärkt die Schweiz als Transitland. Gleichzeitig wird auch vermehrt direkt der Reiseweg über den Balkan und

¹ Gemäß den Erfassungsrichtlinien der PKS wird die unerlaubte Einreise nur als solche in der PKS erfasst, wenn ein hinreichend konkreter Bezug zu Tatzeitpunkt/-örtlichkeit des unerlaubten Grenzübertritts besteht. Sofern die genauen Umstände des unerlaubten Grenzübertritts nicht (mehr) feststellbar sind, wird lediglich der unerlaubte Aufenthalt als Auffangtatbestand in der PKS erfasst.

² Bei den im Sinne der Anfrage dargestellten Deliktsbereichen handelt es sich um keine abschließende Darstellung, weshalb eine Aufsummierung nicht die unter den Gesamtverstößen gg. AufenthG/AsylG/FreizügG EU erfassten Fallzahlen ergibt.

Italien in die Schweiz und weiter nach Deutschland gewählt. Ebenfalls eine Rolle wird die Möglichkeit der visumfreien Einreise – z. B. für türkische Staatsangehörige – nach Serbien spielen, von wo aus die Weiterreise wie dargestellt über weitere Balkanstaaten und sodann Österreich oder Italien in die Schweiz und weiter nach Deutschland erfolgt.

3. Ist ein Bericht der BILD-Zeitung vom 31. Oktober 2022, wonach die Schweiz gezielt illegale Flüchtlinge in Züge Richtung Deutschland setzte, ihren Erkenntnissen zufolge zutreffend?

4. Falls ja, befindet sich die Landesregierung im Austausch mit der Schweiz (Beantwortung bitte unter Darstellung der wesentlichen Inhalte und Ergebnisse dieses Austausches sowie ggf. noch durchzuführender Gespräche bzw. Maßnahmen)?

Zu 3. und 4.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragestellungen 3 und 4 zusammen beantwortet.

Eigene Erkenntnisse dazu, inwieweit die in der Presse dargestellte Weiterleitung von illegal eingereisten Personen in der Schweiz den Tatsachen entspricht, liegen der Landesregierung nicht vor.

Mit Schreiben vom 21. November 2022 hat sich die Ministerin der Justiz und für Migration Baden-Württemberg an die Bundesministerin des Innern und für Heimat gewandt und im Hinblick auf die unmittelbare Betroffenheit Baden-Württembergs um Informationen zum aktuellen Vorgehen der Schweizer Behörden diesbezüglich gebeten.

Darüber hinaus wurde angefragt, wie die Bundespolizei in Anbetracht der zunehmenden Einreisen von Migranten über die deutsch-schweizerische Grenze aktuell verfährt, insbesondere ob und in welchen Fällen Zurückweisungen durch die Bundespolizei erfolgen.

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2022 hat die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat in einem Antwortschreiben an die Ministerin der Justiz und für Migration Baden-Württemberg geantwortet, dass die Anzahl der Feststellungen unerlaubter Einreisen durch die Bundespolizei in den vergangenen Monaten auch aus der Schweiz deutlich zugenommen habe. Lag sie im Mai 2022 noch bei knapp 300, so sei sie im September 2022 auf knapp 1 000 und im Oktober 2022 sogar auf fast 2 400 angestiegen. Dabei handelte es sich im Oktober 2022 bei fast der Hälfte der festgestellten Personen um afghanische Staatsangehörige. Die weitere Entwicklung der Feststellungszahlen, die BMI und Bundespolizei aufmerksam beobachten, bleibe abzuwarten.

Weiter ist in dem Antwortschreiben ausgeführt, dass die Schweiz aufgrund des Assoziierungsabkommens mit der EU dazu verpflichtet sei, die Dublin-III-Verordnung sowie die Eurodac-II-Verordnung vollständig anzuwenden. Anhaltspunkte, die auf die Nichteinhaltung der Dublin-III-Verordnung durch die Schweiz oder gar auf eine aktive Unterstützung irregulärer Weiterreisen aus der Schweiz in andere europäische Staaten hindeuten, lägen derzeit nicht vor. Vielmehr habe der Leiter des Schweizer Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) gegenüber dem BMI bestätigt, dass die Schweiz ihre bisherige Verfahrensweise nicht geändert habe. Stichhaltigen Hinweisen auf Nichteinhaltung des geltenden Rechts gehe das BMI selbstverständlich nach.

Es wurde außerdem mitgeteilt, dass die Bundespolizei ihre grenzpolizeilichen Maßnahmen an die Lage angepasst und ihre Schleierfahndung an der Schengen-Binnengrenze zur Schweiz sowie ihre grenzpolizeiliche Zusammenarbeit mit der schweizerischen Partnerbehörde (u. a. Informationsaustausch) weiter intensiviert habe.

Ferner habe das BMI auf ministerieller Ebene den Informationsaustausch mit dem BAZG und dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg ebenfalls weiter verstärkt. Bei Nichtvorliegen der Einreisevoraussetzungen prüfe die Bundespolizei in jedem Einzelfall die Durchführung einreiseverhindernder/aufenthaltsbeendender Maßnahmen nach Maßgabe des europäischen und nationalen Rechts und vollziehe diese. Bearbeitungsstraßen bestünden aktuell bei der Bundespolizeiinspektion Weil am Rhein, der Bundespolizeiinspektion Konstanz in Radolfzell und in Basel (Badischer Bahnhof). Weitere Bearbeitungsstraßen seien derzeit an der Grenze zur Schweiz nicht vorgesehen. Die Lageentwicklung werde allerdings auch insoweit aufmerksam beobachtet.

Darüber hinaus wird in dem Schreiben mitgeteilt, dass mit Blick auf die gegenwärtige Migrationslage an der deutsch-schweizerischen Grenze die Bundesinnenministerin und ihre Schweizer Amtskollegin, Frau Bundesrätin Keller-Sutter, am 13. Dezember 2022 in Berlin einen Gemeinsamen Aktionsplan zur Vertiefung der grenzpolizeilichen und migrationspolitischen Zusammenarbeit verabschiedet hätten. Auf dieser Grundlage werde u. a. auch die Zusammenarbeit der Bundespolizei mit ihrer Schweizer Partnerbehörde, die sich bereits seit langer Zeit auf einem hohen Niveau bewege und vertrauensvoll und kooperativ sei, weiter intensiviert werden. So sehe der Aktionsplan z. B. eine Intensivierung von gemeinsamen grenzüberschreitenden Schwerpunktmaßnahmen und -einsätzen u. a. mit dem Ziel der Bekämpfung des organisierten Schleuserwesens, eine Verstärkung gemeinsamer Streifen insbesondere im grenzüberschreitenden Bahnverkehr in Richtung der gemeinsamen Grenze und eine weitere Verbesserung des operativen Informationsaustauschs vor.

Eigene Erkenntnisse der Landespolizei im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor. Dabei ist zu konstatieren, dass grenzpolizeiliche Kontrollen der Bundespolizei obliegen. Unabhängig davon steht das Innenministerium unter anderem mit der Schweiz und der Bundespolizei im regelmäßigen fachlichen Austausch über die Migrationslage.

Darüber hinaus befindet sich das Land in regelmäßigem Austausch mit der Schweiz, um Fragen der gemeinsamen Grenzregion zu erörtern. In diesem Zusammenhang wurde bei einem turnusgemäß stattfindenden Austausch Anfang Dezember und einem Gespräch zwischen Herrn Staatssekretär Hoogvliet mit der Schweizer Staatssekretärin für Migration, Christine Schraner Burgener, unter anderem auch die Thematik der erhöhten Einreisezahlen angesprochen. Neben einer Bekräftigung der Einhaltung des Dublin-III-Verfahrens ging es auch darum, gemeinsam für eine Reform des Asylsystems auf europäischer Ebene einzutreten.

5. Welche sogenannte Push- und Pull-Faktoren sind aus ihrer Sicht ggf. ursächlich für die Migration aus den jeweiligen Herkunftsländern sowie nach Deutschland und insbesondere Baden-Württemberg?

Zu 5.:

Es gibt unterschiedlichste Triebkräfte, die Migrationsbewegungen beeinflussen. Da einzelne Fluchtursachen oftmals zusammenwirken, ist eine Bewertung des Einflusses einzelner Faktoren für sich betrachtet nur begrenzt möglich. Menschen verlassen ihr Herkunftsland beispielsweise aufgrund von Hunger, Armut, allgemeinen wirtschaftlichen Nöten, Krieg oder Verfolgung. Bei der Frage, welches Land als Ziel ausgewählt wird, spielen neben der dortigen Sicherheitslage, der individuellen Bleibeperspektive und weiteren Aspekten sicherlich auch Faktoren wie soziale Sicherheit, familiäre oder freundschaftliche Bindungen und die berufliche Perspektive eine Rolle. Welche dieser sog. Push- und Pull-Faktoren ursächlich für die Migrationsbewegungen nach Deutschland und insbesondere Baden-Württemberg sind, lässt sich nicht pauschal beurteilen und ist stark einzelfallabhängig.

6. *Inwieweit liegen ihr Erkenntnisse über eine eingeschränkte Handlungsfähigkeit der Kommunen im Hinblick auf die unmittelbar vorangegangene Migrationsbewegung aus der Ukraine nach Baden-Württemberg vor?*

7. *Wie gedenkt die Landesregierung, diesem derzeit und künftig entgegenzuwirken, insbesondere angesichts des andauernden Krieges, der sinkenden Temperaturen und demnach einer erwarteten Zunahme der Fluchtbewegung aus der Ukraine?*

Zu 6. und 7.:

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

In Baden-Württemberg besteht nach den Regelungen des baden-württembergischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) ein dreistufiges Aufnahmesystem für Geflüchtete. In der Erstaufnahme werden die ankommenden Asylsuchenden registriert und in landeseigenen Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht. Für Personen aus humanitären Aufnahmen nach §§ 22, 23 und 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), wie z. B. derzeit den Geflüchteten aus der Ukraine ist der Aufenthalt in der Erstaufnahme optional; sie können auch direkt in der vorläufigen Unterbringung aufgenommen werden. Aus der Erstaufnahme erfolgt die Verteilung in die vorläufige Unterbringung bei den unteren Aufnahmebehörden der Landratsämter bzw. der Bürgermeisterämter der Stadtkreise. Die vorläufige Unterbringung endet für Asylsuchende mit Abschluss des Asylverfahrens, spätestens nach 24 Monaten; für Personen aus humanitären Aufnahmen nach spätestens sechs Monaten.

Wegen der andauernden Zugänge aus der Ukraine, der weiterhin sehr hohen Asylzugänge und der humanitären Aufnahmen im Rahmen von Bundesaufnahmeprogrammen ist die Flüchtlingsaufnahme im Land aktuell auf allen Stufen – Erstaufnahme, vorläufige Unterbringung und kommunale Anschlussunterbringung – am Rande der Leistungsfähigkeit.

Die Unterbringungskapazitäten werden grundsätzlich fortlaufend auf allen Stufen der Flüchtlingsaufnahme der jeweiligen Zugangslage angepasst. In den vergangenen Monaten, bereits beginnend mit den gestiegenen Asylzugängen seit Sommer 2021, sind auf allen Stufen bereits große Anstrengungen zum erforderlichen Ausbau der Kapazitäten unternommen worden. So hat das Land seine Unterbringungskapazitäten für die Erstaufnahme mehr als verdoppelt. Auch die Kapazitäten der vorläufigen Unterbringung wurden insgesamt bereits rund verdoppelt und werden fortlaufend weiter ausgebaut. Dabei müssen angesichts der sehr beschränkten Ressourcen bzw. Liegenschaften allerdings auch zunehmend Notunterkünfte genutzt werden. Auch auf Ebene der kommunalen Anschlussunterbringung bei den über 1 100 Städten und Gemeinden im Land werden ganz erhebliche Anstrengungen unternommen, um hinreichende Plätze bereitzustellen – ebenfalls teils unter Rückgriff auf Notunterkünfte. Das Land unterstützt die Kommunen beim Aufbau weiterer Unterbringungskapazitäten; hierzu ist insbesondere auf das Förderprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“ im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zu verweisen. Hier stehen in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 80 Millionen Euro für die Förderung des Erwerbs und die Schaffung von neuem Wohnraum durch die Kommunen zur Verfügung. Zudem sollen die Kommunen Landesliegenschaften für die Flüchtlingsaufnahme mietzinsfrei nutzen können.

In einer gemeinsamen Erklärung anlässlich des Flüchtlingsgipfels am 7. Dezember 2022 haben das Land, die Kommunalen Landesverbände sowie Vertreter der Zivilgesellschaft die Unterbringung und Versorgung der aufgenommenen Geflüchteten sowie ihre Integration im Land als eine enorme gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengung bezeichnet. Diese Kraftanstrengung – so heißt es weiter in der gemeinsamen Erklärung – ist in einer Verantwortungsgemeinschaft von Land, Kommunen und Zivilgesellschaft in diesem Jahr entschlossen angenommen worden.

8. Inwieweit setzt sich die Landesregierung – auch gegenüber der Bundesregierung – für ein härteres Vorgehen gegenüber illegalen Einwanderern ein?

Zu 8.:

Ein wirksames Vorgehen gegen illegale Einwanderung gehört zu einer gut geregelten Migrationspolitik. Damit die Akzeptanz in der Bevölkerung zur Aufnahme Schutzberechtigter erhalten bleibt, ist es unabdingbar, bestehende Ausreisepflichten konsequent durchzusetzen. Eine wirksame Kontrolle der Zuwanderung ist eine notwendige Staatsaufgabe und Verfassungspflicht. Die Durchsetzung von bestehenden Ausreisepflichten entspricht dem Steuerungsanspruch des Aufenthaltsgesetzes (§ 1 Absatz 1 Satz 1 AufenthG). Dies gilt insbesondere gegenüber Personen, die Straftaten begehen oder eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen.

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag eine Rückkehroffensive angekündigt, um die Ausreisepflichten insbesondere von Straftätern und Gefährdern konsequenter umzusetzen. Die Landesregierung begrüßt die angekündigte Rückkehroffensive der Bundesregierung. Neben Vorschlägen zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf setzt sich die Landesregierung im Rahmen der Rückkehroffensive gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Länder zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht durch weitere Maßnahmen stärker unterstützt werden. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen bei der Beschaffung von Passersatzpapieren für abzuschiebende Ausländer. Zudem sind allgemein eine stärkere Unterstützung der Länder bei Abschiebungen durch den Bund, der Abschluss und das Einfordern effektiver Rückführungsabkommen mit wichtigen Herkunftsländern, die Einführung eines nationalen Visahebels, die Sicherstellung der Durchführbarkeit von Dublin-Überstellungen sowie die Verbesserung der Möglichkeiten zur Identitätsklärung notwendig. Erforderlich ist schließlich auch ein kohärentes Handeln der Bundesregierung, das außenpolitische, migrationspolitische und entwicklungspolitische Aspekte ganzheitlich betrachtet.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration